

Dienstag den 2 Decembris Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unseres aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XLVIII.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Eleyischen, Gelbrischen, Meurs- und Märtschen,  
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

### Adresse- und Intelligenz - Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu fauffen und verkauffen / imgleichen  
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen /  
verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder  
ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen  
in Sachen und Meinungen; neuen Bächern / Schriften und Collegien; auch andern neuen  
Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inkaffirten  
Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulirten  
zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn = Preise und  
Brod = Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen  
Nachricht dienende Sachen.

Kurz gefassete Nachricht / wie die Königliche Universität zu Duisburg /  
das Hundertjährige Andencken ihrer Stiftung gefeyret habe.

Verfolg des vorigen.

Nun in dem Auditorio unter Aufführung eines abermahligten kleinen Concerts jederman Platz  
genommen hatte, stieg der Professor Eloquentiae & Antiquitatum & græca Linguae, Herr  
Witthof, welcher darum gebeten war worden, auf das Catheder, und hielt von der Einweihung,  
Historie, glücklichen und unglücklichen Begebenheiten, auch den verstorbenen Lehrern  
dieser Universität eine Lateinische Rede, deren Vorzüge sich sobald sie im Druck seyn wird, an  
alle Leser von selbst entdecken werden, indem ihr gehöriges Lob an diesem Ort ihr zu geben  
die Kürze der Zeit und des Raums nicht erlauben.

Nach

Nach geendigter dieser feyerlichen Jubelrede, begab sich die ganze Gesellschaft nach ihren Wohnungen, da indessen in dem jezo ledig stehenden Bürschelschen Hause, wegen der darin sich befindenden bequemen Gelegenheit eine Taffel gedecket war, zu welcher die vornehme fremde Gäste so wol, als auch die ansehnlichste Glieder dieser Stadt und Universität eingeladen waren. Man muß sich hier kein Gastmahl vorstellen von dem man die gewöhnliche und den Zeitungs-Schreibern zur Mode gewordenen Lorens-Erhebungen von Ueberfluß, Profusion, Reichlichkeit, Delicatesse, Kostbarkeit, außerlesnem Geschmack, Menge der Erfassungen, oder ebenzige Verschwendung rühmen könnte; Es war eine Taffel mit gnugsamen und guten, und wohl bereiteten Speisen in solcher Ordnung besetzt, die selbst von Kennern gebilliget wurde. Man stellte sich vielmehr eine Gesellschaft vor, da außer einigen hochansehnlichen und vornehmen Frauenzimmer, adlichen und bürgerlichen Standes, eine große Anzahl vortreflicher Räte, gelehrter Männer, kluger Geister, witziger Köpfe zusammen speiseten, die Ernsthaftigkeit war ihr gemeines Geseß, der Stoff ihrer Unterredung etwas mehr als Kleinigkeiten, aber es herrschete unter ihnen ein gemeines Vergnügen und ungezwungene Frölichkeit.

Unterdessen war die löbliche Bürgerschaft noch nicht ermüdet der Universität Ehre zu erwirken, sie zogen außer der Stadt, und gaben auf dem Wall, (weil um allem Unglück vorzubeugen, es mitten in der Stadt nicht gutgefunden wurde) ein dreymaliges Lauf-Feuer aus dem kleinen Gewehr, worauf sie wieder in die Stadt einzogen, nicht aber um auszuruben, sondern jeder in seinem Hause Anstalt zu einer völligen und angenehmen auch würcklich sehenswerthen Erleuchtung aller Häuser sonderlich auf den großen Straßen zu machen.

Denn nachdem der Abend kommen, und die Taffel aufgehoben war, auch die mehreste Gäste sich zerstreuet hatten, kamen viele tausend Kerzen und Lampen theils in der streuen Luft, theils hinter den Gläsern der Fenster, theils auch hinter gemahlten Bildern zum Vorschein, also daß es von neuen Tag zu werden schien, und gleichwie am Morgen die Drey, als am Abend die Augen ungezählter Zuschauer mit unerwarteter Freude erfüllet wurden. Man will am Ende dieser Nachricht von den vornehmsten gemahlten Sinnbildern und Denksprüchen, wie auch von den schönsten Vorstellungen der Lampen, so sich bey dieser Gelegenheit sehen lassen, eine kurze Erzählung hinzufügen, weilen man vermutet, daß wo nicht alle, doch viele derselben dem Leser nicht ungenüßig seyn werden, jezo aber in der Historie fortfahren, und was ferner an diesem und folgenden Tagen sonderbares vorgefallen, nach der Ordnung berichten.

Während dieser Abend-Erleuchtung erschallte die Stadt von musicalischen Tönen. Denn außer dem Chor der Hautboisten, welche Seine Excellence der Feldmarschal und Gouverneur zu Wesel Freyherr von Dossow der Universität gnädig überlassen hatte, waren auch die Herrn Studiosi, die sich in lobenswürdiger Stille und Ordnung zusammen wohl vergnügten, besaleihen die Bürgerschaft, und endlich die Junggesellen Compagnie, jedes mit einem eigenen Chor Musicanten versehen.

Um meisten aber ist die an diesem Abend beobachtete Ruhe und friedliche Beegnung aller Menschen unter einander gebilliget und zum Theil bewundert worden. Der Himmel hatte die Stadt mit einem vortreflichen Wetter beglücket, weder Regen noch einiger Wind störte die gemachte Erleuchtung, und unter viel tausend Fremden und einheimischen Personen von allerlei Stand, Alter und Gewerbe hat man keinen trunckenen auf der Straßse gesehen, kein falsches Geschrey, kein unbändiges Ruffen, kein verwegener Schuß, kein Gepolter hat auch ein einziges Ohr beleidiget, jedermann war vergnügt und gönnete andern das Vergnügen, so daß man die Ausführung unsrer damaligen Einwohner bey allen feyerlichen Handlungen ohne Eitelkeit dem Volk zum Muster darstellen darf, welches man den guten allerseits vorabgegangenen Stadtungen und Anstalten der Universität wie auch der guten Einrichtung des wohlloblichen Stadtraths, der alle Plätze und Hauptstraßen mit dienlicher Wache versehen, und dadurch auf alle etwa einschleichende Unordnung ein beständiges Auge hatte, vornehmlich zu danken schuldig ist.

Gegen Mitternacht wurden alle Lichter ausgelöschet und jedermann gieng zur Ruhe. So endigte sich dieser erste Tag, und machte Hoffnung daß die folgende in gleichmäßigen Vergnügen würden zugebracht werden.

Ich konnte demnach nun zum zweyten Tage dieses Jubelfestes, nemlich den 15ten Octobris. In diesem Tage pfleget jährlich der Wechsel des Rectorats bey der Universität zu geschehen, wozu denn auch diesmal derselbe ausgefeket blieb, doch also das diese Handlung wegen so vieler Zuhörer bismal weit herrlicher war. Um 10 Uhr Vormittags versammelten sich die Herren Präsidenten und Geheimde Rätthe, wie auch die noch gegenwärtige Freyherrn und Königl. Bediente, und die Stadt's Collegia nebst vielen Fremden, mit denen Professors in im grossen Auditorio, wo der bisherige Rector Magnificus Herr Professor Juris Pagenstecher nach einer gelehrt ausgearbeiteten Rede de Seculo, das Rectorat mit den gebräuchlichen Cerimonien an den Professorem Medicinæ Herrn Scherer übertrug, der solches annahm und darauf eine Rede de convenientia inter ideam boni Judicis & boni Medici hielte.

Des Mittags wurden die vornehmste Gäste von dem neuen Herrn Rectore Scherer zur Tafel geladen, und also verging dieser Nachmittag ohne das weiter etwas sonderliches geschah, ausser das die Herren Studiosi heute ihre wohlgerathene Ode auf dieses Fest überreichten, worin das unsterbliche Andenken des Durchlauchtigsten Churfürsten Friederich Wilhelm und dessen grosse Thaten besungen, und vor das höchste Wohlergehen Sr. jetzt regierenden Königl. Majestät die treueste und demüthigste Wünsche geopfert, auch dieser Universität ein steter Wachsthum und fruchtbares Grünen gewünschet werden.

Der dritte Tag dieses Festes, nemlich der 16te Octobris war gewidmet an würdige und verdiente Männer den Rang und Nahmen eines Doctoris auszutheilen, oder wie man sagt, eine öffentliche Promotion in den vier Facultäten vorzunehmen. Die Professores welche vor dießmal im Rahmen der Facultäten diese Handlung verrichten sollten, hatten sich vereinbart, keine lange Reden, wie sonst bey einzelnen Promotionen wol zu geschehen pfleget, zu halten, indem da die meisten Fremde wieder nach Hause eilten, und gleichwol solche Feyerlichkeit noch zu sehen wünschten, gut gefunden wurde, alles an diesem einzigen Tage zu vollbringen, und weil an demselben die Zeit zu so viel Reden ermangelte, sie daher, was sie bey dieser Gelegenheit sonst vorzustellen entschlossen waren, lieber in andrer Gestalt durch den Druck gemein machen wollten.

Nachdem also morgens um 9 Uhr die Versammlung im grossen Auditorio geschehen, trat zuerst der Herr Professor Theologia Ammendorf auf Catheder, und gab nach einer kurzen Vorrede an zwey durch Gelehrsamkeit und öffentliche Verdienste berühmte Gottesgelehrte, davon aber nur einer gegenwärtig war, den Doctor Titul in der Theologie. Der gegenwärtige war Herr Heinrich Gottfried Kocholl / öffentlicher Lehrer der Theologie und Orientalischen Sprachen auf der Hochschule, wie auch Prediger der Reformirten Gemeinde in der Stadt Hamm. Der abwesende war Herr Abdias Velingius, A. L. M. & Phil. D. ehemahliger durch Schriften bekannter Professor der Kirchen-Historie zu Herkogenbusch, jetzt Reformirter Prediger in der Hauptstadt Elze.

Da in der Theologischen Facultät diese Handlung verrichtet war, bestieg der Herr Professor Juris Pagenstecher das Catheder, und gab das Doctorat in der Rechtsgelahrtheit an Herrn Johann Alterhoff von Elbersfeld, Richter in der Freyherrlichkeit Mählendonck und Börsichen, nachdem derselbe nicht nur in seinem Amt durch vielerley Zeugnisse, sondern auch durch eine kurz vorher mit Ruhm gehaltene Inaugural, Streitschrift über die Beyrath eines Oheimis mit seiner Schwester Tochter sich um solche Ehre wohl verdient gemacht hatte.

Als dieses geschehen, führte der Herr Professor Medicina Leidenfrost sechs Candidaten auf Catheder, welchen er sämtlich die Würde eines Doctoris in der medicinischen Gelahrtheit beylegte, nachdem sie vorher von ihrer Wissenschaft und Erfahrung aßerseits hinlängliche Proben abgelegt hatten. Der erste Herr Johann Georg Schultze aus Altena, hatte durch seine gute studia, und durch bereits einige Jahre her glücklich geführte practische Übung, sich Lob erworben, auch einige Wochen vorher de phrenitide öffentlich pro Gradu disputiret.

Der zweyte Herr Johann Wilhelm Chevallier aus Mülheim an der Ruhr, hatte viel Zeugnisse seiner gründlichen Wissenschaft vor sich und gleichfalls Theses medicas inaugurales mit Fertigkeit gehörig defendiret.

Der dritte Herr Johann Fabricius aus Moers, welcher schon vor einigen Jahren unter dem Vorfig des Herrn Profess. Schilling de plantis disputiret, nun aber seine Gelehrsamkeit ferner durch eine Streitschrift von der Würkung der scharffen Säfte in den menschlichen Leib gezeiget, und in derselben die falsche Vorstellung, so sich die Cartesianer davon gemacht, widerleget hatte.

Der vierte Herr Johann Christian Schulze aus Altana, in der Grafschaft Marck, hatte nebst andern vorabgegangenen Proben seiner practischen Einsichten auch durch eine Streitschrift de nephritide seine Wissenschaft gezeiget.

Der fünfte Herr Nicolaus Caspar Saalman aus Breckerfelde, war wegen seiner Wissenschaft dieser Ehre längstens würdig, und hatte sich durch eine Streitschrift de revulsionis per cutim & ejus necessario in diversis morbis discrimine, dazu ein Recht erworben.

Der sechste Herr Ernst Henrich Davidis aus Dortmund, hatte bereits in Halle von der Wasserucht disputiret, hier aber pro Gradu eine Streitschrift de cachexia vera indole & natura mit Lobe verthehdigt.

Nach dieser Handlung der medicinischen Facultät trat der Herr Professor *Philosophia und Matheseos* Schilling außs Catheder, und gab vier Candidaten die Vorrechte und den Titel eines Magisters der freyen Künste und Doctors in der Weltweisheit, von welchen aber nur zwey gegenwärtig, die andern beyde aber abwesend waren.

Die gegenwärtigen waren erstlich der würdige und wohlverdiente Rector des Gymnasi in Wesel, Herr Christoph Albert Eichelberg, welcher wie durch andere Schriften also insbesondere durch die beliebte und bey den Gelehrten sehr wohl aufgenommen Logic unter dem Titel: *Ars & cognitio intelligentiae humanae*, wie auch wegen seiner übrigen schönen *Dissertatione de miraculo restitutionis*, welche wegen Kürze der Zeit nicht gedrucket werden konnte, doch schon zu Herborn die Weltweisheit einige Jahre öffentlich gelehret, auch seine Inaugural-*Dissertatione* als zum Druck fertig der Facultät überreicht, wird auch dieselbe nun noch öffentlich ausgegeben. Unter den abwesenden war Herr Henrich Christian Schürte, der Arzneigelahrtheit Doctor zu Erese, nachdem derselbe bereits vor einigen Jahren eine Streitschrift *de legibus physicois in medicina caute applicandis* vertheidigt, auch in seiner medicinischen Inaugural-*Dissertatione de aquis medicatis, praesertim de fonte medicato Cliveni* seine philosophische Einsichten zeigt hatte, und Herr Christoph Melchior Schmidbauer aus Nürnberg, *Rev. min. Cand.*

Den Schluß endlich dieser ganzen Handlung machte die kurze aber wohlgeordnete Dankungs-Rede des Herrn Doctoris *Philosophiae* und Rectoris Eichelberg, welcher im Nahmen aller und jeder neuer Doctoren, so dismahl in allen Facultäten den Hut erhalten hatten, in unserm allerdurchlauchtigsten Könige die unterthänigste Devotion, und gegen die Universität, auch alle hochgeehrte Zuhörer vor geneigte Gegenwart verbindlichen Dank bezeigetete.

Nachmittags wurden die vornehmste Fremde und Gäste von denen gegenwärtigen neuen Herrn Doctoribus an eine wohlgeordnete Taffel eingeladen.

Und also endigte sich mit diesem Tage dis Jubelfest in vollkommener Ordnung, mit besonderer Ruhe vnd zum Vergnügen aller anwesenden.

Der Endzweck aber, darun solches angestellet worden endiget sich nicht, vielmehr erneuert sich unser Eifer dem gütigen Gott vor die Weisheit seiner Vorsehung, und vor so viele Gnadenden Gaben ein dankbares Herz zu opfern, und von seiner Barmherzigkeit ferner zu bitten, daß er den König segnen und zum Wohlseyn grosser Völker Seiner Majestät Tage verlängern, das allerhöchste Königl. Haus auch mit den Reichthümern seiner Güte erfüllen wolle, damit unter deren Scepter wie alles Gute also auch nützliche Wissenschaften blühen, und diese Universität mit Gottes Geist begnadiget zur Erkändniß der Wahrheit und Beförderung der Tugend ein nützliches Werkzeug seyn möge.

Im folgenden Stück soll noch die kurze Beschreibung der obgemelt gemachten Erleuchtung gegeben werden.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Nam. XLVIII. Dienstag den 2 Decembris 1755.

## Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

### II. NOTIFICATION.

Nachdem der Magistrat zu Hattnegeu vor kurzen zwey 2. Stüberstücke anhero eingefand, welche die dortige Schustere auf dem lextern Iferlohnschen Jahrmarkt gelöset, dieses aber ein falscher Nachschlag ist, und nach dem Attest der hiesigen Königl. Münze, ganz von Kupfer, durch eine Composition übersilbert, befunden worden, so daß auf der Capelle keine Angabe von Silber halten, sonst aber denen Elevischen 2. Stüberstücken gleich kommen; so wird solches dem publico hiedurch bekant gemacht, um sich für dergleichen falsche Münze zu hüten. Eleve in der Krieges- und Domainen-Cammer den 24 October 1755.

### III. Sachen / so zu verkauffen außserhalb Duisburg

Naerdin op den 12 December a. curr., uyt Syne Koningl. Majest. Littart-Bosch 24 afgekeecke slaegen holt opentlyck aen den meestbietenden sullen verkocht worden; soo maect men sulcks hiermede beken; ten eynde alle de geene, die daertoe gaedinge hebben, hun ten voors. daege, 's morgens om 9 uuren, aen het Forsterhuys mogten invinden en hun profyt doen, konnende de slaegen van nu af aen in oogenschyn genoomen worden, mits den Forster Buchhorn gelast is, deselve aen de Liefhebbers aen te wysen.

Die Vormündere der Kinder Stephan Reinders, wollen unter Assistance zweyer Herren auß dem Magistrat, das ihren Pfliegbefohlenen zuständige, in Eleve in der Gasthausstrasse gelegenes Haus, das Fehrschiff genant, nebst einem vor dem Cavarinischen Thor, in der so genannten Heldt, neben Henrich Henrichs situirten Garten, öffentlich verkauffen; wie nun hiezu Termini auf den 25 October, 20 December c. a. und 14 Februar. a. f., angesetzt; als können sich diejenige, welche dazu Lust haben, jedemahl um 3 Uhr, auf der Stadtswaage zu Eleve einfinden. Signatum Cleve in Magistratu den 8 Augusti 1755. In primo Termine ist gebotten auf das Haus 800 Rthlr, und auf den Garten 60 Rthlr.

Es sind auf die im Anhang des XLIII. Intelligenz-Blatts, vom 28 October c., bemelte, unter Zytlich im Dornfeld gelegene Weyde, die so genannte neun Morgen, in primo Termine 1350 Rthlr gebotten worden, und wird der 2te Verkauf-Termin an 20 Decembris dieses Jahrs, in Eleve auf der Stadtswaage, Nachmittags um 2 Uhr, seinen Fortgang nehmen.

Die resp. Erben Sprengers und Bastians, sind willens, ihre 2 auf der Hohenstrasse in Meurs gelegene Häuser und Hinterhäuser, auf den 13 December an des Gastwirthens Mr. Leunigers Behausung, publice, jedoch freywillig zu verkauffen; die Lusttragende können sich alsdan einfinden und nach Belieben kauffen.

Vor rückständige Contribution und andere Schulden, soll die in der Bauerschaft Grasselt gelegene, und dem Joh. Winters zugehörige Kathstätte, so auf 213 Rthlr gewürdiget worden, mit dessen Bewilligung, unter Assistance des Gerichts zu Emmerich, auf den 19 Decembris a. c., zum erstenmahl angehangen, und 3 Wochen hernacher, den 9 Januarii a. f., Nachm. Glocke 2, in der Stadtswaage zu geb. Emmerich, dem meistbietenden adjudiciret werden.

Ad instantiam des Hn Borret, sollen die denen Eheleuten H. Messing zugehörige beschriebene Häuser und Erbgründen, als nemlich 1) Ein zu Emmerich in der Baustrassen neben der Baginen Scheuer gelegenes; von dem Debitore selbst bewohntes Haus, gewürdiget zu 112 Rthlr 30 st. 2) Ein Haus nächst daran gelegen, durch Stup bewohnet, à 81 Rthlr 30 st. 3) Ein Stück Land an der Steinmühle gelegen, à 50 Rthlr 20 st. 4) Ein Stück Land an der fordersten Hütte gelegen, à 47 Rthlr 30 st., den 30 Januarii, 27 Martii und 22 Masi a. f., in der Stadtswaage zu Emmerich, allemahl Nachm. Glocke 2, gerichtlich subhastiret, und denen meistbietenden adjudiciret werden. Emmerich in judicio den 21 Nov. 1755.

V. Sachen / so zu verkauffen oder zu verpachten aufferhalb Duisburg.  
Zunfolge Clement. Rescripti Cam. de 20 Octob. curr., soll die Königl. Mollbrauerey zu Dr-  
fou, dem meistbietenden verpachtet, und wenn sich dazu keine annehmliche Pächtere finden  
würden, verkauffet werden; wes Endes termin licitationis auf den 15 December curr., 12.  
Januarii und 9 Februarii a. f., allemahl Nachm. um 2 Uhr, aufm Rathhause zu Drfou so wohl-  
rühmet worden, und können die Vorwarden bey hochgem. Cammer-Collegio zu Elve so wohl-  
als bey'm Commissario loci Herrn Steuer-Rath Hermann in Meurs, und dem Rentmeister  
Herrn Felberhof zu Drfou, eingesehen werden; wobey zur Nachricht dienet, daß dieses Moll-  
brauerey-Haus ein recht schönes und drey Stagen hohes, auch mit allerhand Braugeräthe ver-  
sehenes Gebäude seye, und dazu zwey in Ringmauren gelegene Gartens gehören, einfolglich zur  
Moll- und Bier- als auch Essig-Brauerey sehr bequem ist, besonders da die Stadt Drfou am  
Rhein gelegen, und folglich allerhand Getränke sehr süßlich zu Wasser versand werden kan.

IV. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Gerhard Grashof hat das auf der Rheinstraß, zwischen Hermann Krachten und Jacob Glin-  
ter gelegenes Haus, gekauft; wer daran etwas zu fordern hat, der muß sich in Zeit von acht  
Tagen angeben, sonst der Kauffschilling auszuzahlen werden soll.

V. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Der Herr Ingenbauhuß hat von dem Herrn Schessen von Achen aus Kantten, seine in der  
Reeser Jurisdiction gelegene Weyde, die Wenge genant, an sich erkaufft, und wil die Selber  
auf Lichtmess a. f., auszahlen; die also ein dinglich Recht daran haben, werden hiedurch abge-  
wiesen, ihre Forderung cum justificatoriis in Curia zu Rees vorzulegen, sonst sie damit abge-  
wiesen, und die Selber auszuzahlen werden sollen.

De Erfgenaemen van Nicolas en Jan Colter in Rees, hebben haer Offenbergs Kactfede,  
in Groin gelegen, aan Henrick Willemsen en Dersken Oostendorps Eheluiden, verkogt; die  
eenige prætenstie daeraan hebben mogten, können zich per justificatoria in tyd van 14 dagen  
sub poena præclusi by de Edl. Magistraat tot Rees, melden.

Wilhelm von Dahl, hat von denen Erdgenahmen Schulte, das vor der Bongardts, Wfste  
zu Bochum liegendes Haus, an sich gekauft, und ist den Kauffschilling, à dato dieses, über 6  
Wochen anzuzahlen willens; wer nun an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben  
vermeinet, muß sich vor Auszahlung der Gelder melden.

Die Wittibe des Herrn Henr. Schoel, bey Herrn Andr. Konzienne in Wesel wohnhaft  
hat von dem Herrn Gemeinshand Joh. Herrn Schmol, aus der Hand gekauft ein Stück  
Bauland, im Hamminkelschen Feld kätlich gelegen, groß 4 holl. Morgen, 103 Ruthen; der  
oder dieselige, welche eine rechtliche Ansprach an ged. Land haben mögten, können sich innert  
halb 3 Wochen, à dato dieses, bey obgem. Wittibe melden, widrigensats sollen die Kaufgelde  
ausgezahlt und niemand ferner Gehör gegeben werden.

Demnach der Grävingschulke zu Hammerde, bey dem Königl. Landgerichte zum Hamm-  
zeigen lassen, daß er von der Jungfer Clara Annen Westendorf einen Morgen Heugewachs in  
der Mappenbecke, und den Weydenkamp bey Heesen an der Landwehr gelegen, der Heese  
Kamp genant, für eine sichere Summa Geldes, erblich an sich gekauft, dieses Kaufs Anspruch  
aber gerne gesichert seyn mögte, und dahero um Edictal Citation aller daran einigen Anspruch  
habenden, gehemend gebeten, diesem Suchen auch per Decretum de hodierno dato stat gegeben  
so werden solchemnach alle und jede, welche an vorgebachten, von dem Grävingschulken angekauft,  
ten pertinentien ex quocunq. capite einigen Anspruch zu haben vermeinen. Krafft dieses Pro-  
clamatis, wovon eines hieselbst, und das andere zu Anna angeschlagen, sab poena perpeni-  
lentii abgeladen, um sothane vermeintliche Ansprüche, à dato geschenehen Anschlages, binnen 3  
Wochen, deren 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Ter-  
min zu rechnen, mithin längstens vorm 4 Decembris a. c., bey hiesigem Königl. Landgerichte nach  
hörig ein- und auszuführen, darunter allenfalls rechtlichen Spruch abzuwarten; immassen nach  
Ablauff sothaner Frist alle dieselige, so sich entweder gar nicht gemeldet, oder ihren etwelchen  
Anspruch nicht gebührend afterfolget, damit præcludiret, und demnach nicht weiter gehöret  
werden sollen. Wornach sich also einjeder, dem daran gelegen, zu achten. Hamm im Land-  
ger. d. den. 22. Septembris. 1755.

Es haben die beyden Coloni, Blüggel und Noß, den in hiesigem Amte Hamm, zu Berge gelegenen Drathkamp, von dem Freyherrn von Rynsch zum Caldenhoff, für eine sichere Summe Geldes, erblich an sich gekauft, zur Sicherheit des Ankaufs aber, und damit sothaner Kamp auf ihren Rahmen zum Grund- und Hypothequen-Buche gesetzt werden könne, gebeythen, durch eine Edictal-Citation alle und jede, welche an diesem Drathkamp einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen mögten, edictaliter verabladen zu lassen, solchem Suchen auch per Decretum de hodierno dato detereret; Als werden alle und jede, so an gemeltem Drathkamp einige rechtliche Ansprache zu haben vermeinen mögten, Vermöge gegenwärtigen Proclamas, wovon eines hieselbst, das andere zu Berge und das dritte zu Unna angeschlagen, edictaliter abgeladen, um ihren vermeintlichen Anspruch binnen 12 Wochen à dato Des Anschlages, deren 4 für den ersten, 4 für den zweyten und 4 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vor den 8 December a. c., sub poena præclusi ac perpetui silentii ad acta anzuzeigen, und demnächst in præfigendo Termine zu justificiren, und darunter rechtliche Erkenntniß abzuwarten. Immaffen nach Ablauf des Termins alle dieselbige, so sich nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, sondern alskenn der verkaufte Drathkamp auf der Ankäufer Rahmen ins Grund- und Hypothequen-Buch registriret werden soll; wornach sich also ein jeder zu achten. Hamm im Landg. den 8 Sept. 1755.

Kademaker. Abbeck. Dilefeldt.

Meister Wilhelm Watekamp in Wesel, hat den so genannten Weerlands-Hof im Amte Spellen gelegen, von der Wittibe Jomwinkels gerichtlich gekauft, und wil die Kauffchillinge den 1 December im Gericht Spellen auszahlen; wer an besagten Hof einige præntension hat, muß sich bey dem Landgericht zu Dinslacken gehörig, sub poena juris, melden.

Cornelius Büchmann hat von denen Erben Kuhlhausen zu Wesel, ein Haus, gelegen in der Kesselersteeg, gekauft; wenn nun die Kaufschillinge gegen den 3 December bezahlet werden sollen; so müssen dieselbige, welche daran einige gegründene Ansprach haben, sich gehörig ante terminum sub poena juris melden.

#### VI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, wohl entschlossen sind, die zur Schlüttery Udem gehörige Schrabelsche Korn-Wassermühle in Erbpacht auszuthun; so werden des Endes Termins auf den 15 December, 15 Januarii und 25 Februarii a. f., hierdurch angesetzt, und können Liebhabere sich dazu bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, oder dem Departements-Rath, melden, dafelbsten die Conditiones und Vorwarden einsehen und ihren Nutzen suchen. Eleve in der Krieger- und Domainen-Cammer den 11 November 1755.

De Heer Pastor Jackops, zal zyne in de Hetter by Emmeryk geleegene Bouwsteede, waarvan Derk Wefendonk pagter is, genoemt de Gelgaun ofte Prangensteede, bestaande uit dertig morgen Wey-en Bouwland, neffens een fraye Behuyfinge en een wel met Appelen en Peeren boomen, beplanten Boomgard, zynde Tiend-vry, te verpagten. Daertoe geneegen zynde, können zyg melden in Emmeryk by de Heer Theod. Goossens en hooren de Condition.

Die Music-Nahrung in der Stadt Buderich und darunter gehörigen District, als Ginderich und Wallach, wird pro anno 1756 verpachtet werden; wer solche anzunehmen Lust hat, kan sich den 29 November a. c., Vorm. um 11 Uhr, auf der Accise-Casse zu Buderich, einfinden.

#### VII. Sachen / so zu vermiethen ausserhalb Duisburg.

Zu Eleve in der Haagischen-Strasse, ist das Haus, worin der Herr Münz-Controleur Westfal gemohnet, durch dessen Beforderung zum Münz-Rendanten, und dabey accordirten freyen Wohnung in dem Münzhause, erlediget worden. Es hat unten drey und oben vier Zimmer, nebst einer räumlichen Küche und guten Keller, fort allerley Bequemlichkeiten, die zu einer commoden Wohnung erfordert werden; wer dasselbe zu miethen Belieben trägt, kan sich zu Eleve bey dem Herrn Vice-Cammer-Directore Schmitzen, melden.

#### VIII. Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Es ist bey der Evangelisch-Reformirten Gemeine zu Eleve ein Lepatum von 100 Rthl. angekommen, wer nun solches gegen Landes-übliche Zinsen, Hypothequen-Ordnungs-mäßig begehret

Behehret, der wolle sich bey einem Hochhehrt. Consistorio daselbst, oder dem Herrn Kirchmeistern Schmitz, melden.

Es werden 127 Rthlr. Elevische Pastorat, und 400 Gulden Holländ. Armengelder, etc. den Tages abgelegt; wer selbige gegen gerichtliche Hypothec verlanget, kan sich je eher je lieber bey ein Ew. Consistorium zu Lobith melden.

#### IX. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preussischen Landgerichts zu Xanten, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Schiffers Jan Derck Perenbooms Vermögen einigen An- und Zuspruch vermeinen zu haben, unsern Gruss; und fügen denenselben hiedurch zu wissen, wasmassen ermelter Perenboom bey uns angezeigt, wie er, durch ihm zugestossene verschiedene Unglücksfälle, dergestalt in Abnahme seines Vermögens gerathen, daß er euch allen zu satisfaciren nicht mehr im Stande, und darum sich zur Behandlung mit euch sich erbotten hat; fort um eure deshalbige Vorladung bey uns geziemend angestanden hat; wenn wir nun solchem Suchen per decretum vom heutigen dato. Stat gegeben: als citiren und laden wir euch hiemit und in Kraft dieses proclamatis, deren eines hier, das andere zu Rotterdam, und das dritte zu Rheinberg, angeschlagen, peremptorie, daß ihr à dato innerhalb 12 Wochen, und endlich auf den 12 December dieses Jahrs euch alhier auf dem Rathhause entweder in Person oder durch einen gnugsam Bevollmächtigten auf die von dem Debitore euch alsdenn gethan werden solten, de offerte, zur gültlichen Zahlung euch declariren, eventualiter aber, eure Forderungen liquidiren, oder gewärtigen sollet, daß auf beschehenes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditoren allein die gültliche Handlung vorgenommen, und ohne auf die abwesende zu reflectiren der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle; wornach sich also dieselbe zu achten. Geben unter unserm des Landgerichts Inseigel und des Gerichtschreibers Unterschrift: So geschehen Xanten den 2 September 1755.

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preuss. Landgerichts zu Eleve, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des Nestis Kuipers und Consorten zu Uiffelt, Vermögen, einigen An- und Zuspruch vermeinen zu haben, unsern Gruss; und fügen denenselben Concurs, wasmassen nach in obged. Nestis Kuipers und Consorten Vermögen entstandenen Concurs eure gebührende Vorladung ad liquidandum, per Decretum, erkannt worden. Wir citiren und laden euch dannenhero hiemit und in Kraft dieses proclamatis, wovon eines in Eleve, das andere in Xanten, und das dritte in Sennep angeschlagen, peremptorie, daß ihr à dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdenn den 17 Januarii 1756, vor uns hieselbst aufm Rathhause im Landgericht euch gestellet, die documenta zur justification eurer Forderung in Originali produciren, eurer Forderungen halber mit denen Neben, Creditoren ad Protocolum verfahren, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschlung rechtliche Erkantnuß und Locum in abzufassenden Prioritäts. Urtheil gewartet, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für beschlossenen gehalten, und dieselbige, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiren, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden; wornach sich also dieselbe zu achten

Segeben Eleve im Landgericht den 22 Octob. 1755.

Sethmann. Schuirmann. S. M. Pauli.

#### X. AVERTISSEMENT.

De naergelaetene Erven van wylen Cornelis Hatis, woonende in het van ouds bekende Marcktschip van Venlo, op de Moolestract tot Nymegen daer de groosse Tourkarr dagelycks af- en anrydt, præsenteeren haaren dienst aen alle de geene, met bestelling van goederen uit Holland en Duitsland, of die met goed Logis, te voet en te paerd, gelieven gedient te wesen, voor een civile prys.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Nam. XLVIII. Dienstag den 2. Decembris 1755.

### Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

#### XI. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Am 3ten Decemder soll aufm Rathhause, plus offerenti, ein gepfändetes Bette gerichtlich verkauffet werden.

#### XII. Sachen / so zu verkauffen aufferhalb Duisburg.

Es sollen ad instantiam des Kaufmanns Herrn H. Died. Basse und der vermittelten Frau Mathsoverwandtin Thomä, contra die Herren Erbggen. von Diest aus Altena, 1) Das Diestische Haus nebst der Scheune und übrigen Nebengebäuden, auch dem Hofe und Garten, so nach des veränderten Landmessers Herrn Werners relation 265 Ruthen groß, und 2982 Rthlr 44 fl. taxiret worden und in Altena liegen. 2) Das bey Altena gelegene Land, Winkelsen genant, mit dem dabey gehörigen Berg ad 18 Walterstheid und 176 Ruthen groß, und welches zu 748 Rthlr 9 fl. 6 deut. ästimiret ist, in denen dazu anberahnten und hieselbst zu Hferlohn und Wibelingerwerde von denen Cankeln bekant gemachten Terminis, den 6 Januar., 30 Martii und 25 May 1756, allemahl Vorm um 10 Uhr, beym Königl. Landgericht in Altena, publice aus- gebotten, und im letzten Termino dem meistbietenden zugeschlagen und tradiret werden; wernun Lust und Liebe hat solche schöne Prædia an sich zu bringen, derselbe kan sich darzu in gem. Terminis melden, und seinen Vortheil suchen. Altena im Landg. den 28 Oct. 1755. Giesler. Schwarz.

Den 8 Decemder, Vormittags Glocke 9, sollen einige Nummeren Schlagholz, aus dem Königl. Dpholter Busch, und des Nachmittags einige Nummeren Block- und Schlagholz aus dem Mühlenwinkel, imgleichen einige Nummeren Brandholz aus dem Beenhüsch, den 9 dito aber, Vor- und Nachmittags, einige Nummeren Schlagholz aus den Heefenbüschen, den Dreißtendenden bey brennender Kerze, in Meurs auf der Cankley, wie dan auch den 11 dito einige Nummeren aus dem Seepbusch, Vorm. Glocke 9, aufm Rathhause öffentl. verkauffet werden.

Es sind die Eheleute Johann Reinhard Steinbach willens, ihr Haus aufm Mühlenberg, am Rheinthor in Wesel nächst Herrn Doctor Kempfens Hause gelegen, in dreyen Terminen, den 12, 19 und 26 Novemder a. c., bey öffentl. Kerze zu verkauffen; daher werden diesel- lige, so an obbesagtes Haus Anspruch zu haben vermeinen, hiemit abgeladen, um innerhalb der vorbestimmten Terminen, beym Königl. Landgericht zu Wesel zu erscheinen, sonst aber zu ge- warten, daß sie weiter nicht gehöret werden sollen. Wesel den 10 Novemder 1755.

Demnach ad instantiam des Königl. Fisci wider dem inquisitum Franz Peter Menning, distractio des letztern an der Pelsammer- Heyde, Amts Hamm belegenes Wohnhäußgen, so eydlich auf 25 Rthlr taxiret, erkannt, und denn Termin distractiois auf den 15 Decemder a. c., den 14 Februarii und 15 Aprilis a. fut., und zwarn beyde erstere Termini an gewöhn- licher Gerichtsstube hieselbst, Vorm. um 10 Uhr, der dritte und letzte Termin aber in Loco, Nachm. um 2 Uhr anberahnet; Als können in dictis terminis Liebhabere sich sodenn einfinden und ihren Vortheil suchen. Zugleich werden alle diejenige, so an gem. Hause ex quocunque capite es auch sey, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, sub poena perpetui silentii & præclusionis, Kraft gegenwärtigen proclamatis, wovon eines hieselbst, das andere zu Anna und das dritte zu Lühnen affigiret, zugleich verabladet, um in Zeit von 9 Wochen, à dato die- ses, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, ihre Forderungen cum justificatoris, beyzubringen. Hamm. im Landg. den 10 Novemder 1755.

Weilen in Sachen Daffhäuser Concusus Creditorum, ultimus terminus distractionis auf den 10 Decemder anberahmet worden; so wird solches dem publico abermahls bekant gemacht, damit Lusthabende Ankäufer sabenn erscheinen und ihren Vortheil suchen können.

Nachdem per decretum resubhactio der Offenbrucher Wiesen- Mühlen erkannt, und dazu Termins auf den 30 Januarii a. fut., präfigiret worden; Als wird solches zu dem En- de hiedurch bekant gemacht, damit Lusthabende Ankäufer so denn in termino erscheinen und ihren Vortheil suchen können.

Ingefolge der aus hochlöbl. Elex. Märckischen Landes-Regierung, und ferner von hochlöbl. Elex. und Märckischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Veytreibung rückständiger Contingenturium, allergnädigst erlassenen Verordnungen, so dann von verschiedenen Creditoribus publicirten Sententzien und judicatorum, sollen nunmehr nach af- und resignirten Edictal-Contingenten von des J. F. Barnhagen am untersten Kirchhofe offen gelegenen Biese, oder Grasplätzen einige Hausstätten, so zu Befriedigung derer Creditoren und sonst nötig, nunmehr zum Verkauf subhastlicet werden, und werden terminus auf den 22 Nov., 15 Dec. a. c., und 12 Jan. a. f., allemahl Vorm. um 10 Uhr, am Stadtgericht zu Iserlohn präfigiret; weshalb Käuffer vorherho die Vorwarden und Exaction einzusehen freygegeben wird.

Ad instantiam des Hospitals zu Iserlohn, soll des J. H. Holcken auf 78 Rthlr 47 st. fortgesetzt Bohnhaus, daselbst in der Vorstadt hinter dem Deichen-Thurm gelegen, in denen darzu beliebten terminis den 8 Dec., a. c., 12 Jan. und 7 Febr. a. f., allemahl Vorm. um 10 Uhr auf dasigem Rathhause, plus offerenti, verkauft werden, und hätten sich alsdenn Liebhaber und Creditores, so daran Forderung haben mögten, sub poena perpetui silentii, zu melden.

In Kraft ergangenen judicati, sollen ad instantiam des Hofrathen Scholten zu Wesel, nachstehende denen Eheleuten G. Rhee in Buderich zustehende Grundstücke, als nemlich: 1) Daselben Haus und Scheuer in der Stadt Buderich am Wall Num. 19, tariret 291 Rthlr. 15 st. 2) Einen Garten im Kerstensteeg, tariret 7 Rthlr. 3) Ein Garten hinter der Mühl, auf dem Rthlr. 4) Ein Garten am Fehr, tariret 31 Rthlr. 5) Ein Müstfeth Bauland auf dem Hamm, tariret 31 Rthlr. 6) Ein Müstfeth aufm Jungfern-Acker, tariret 30 Rthlr. 7) Ein Müstfeth am Diefenweg, tariret 16 Rthlr. 8) Underhalb Scheffels aufm Heilfening tariret 19 Rthlr, auf den 5 Dec., Nachm. Glocke 2, daselbst im Pelican, bey der ersten Kerze zum feilen Kauf ausgedotten werden; wornach sich Lusttragende Ankäuffere zu adinst. Xanten im Landg. den 25 Nov. 1755.

Ad instantiam der Evangelisch-Reformirten Consistorii zu Kervenheim, soll der Eheleuten J. Gaerdemann in Capellen auf der Elexischen Seite gelegenes Haus und Rathstätte, so auf 75 Rthlr gewürdiget worden, auf den 5 Dec., Nachm. Glocke 2, daselbst im Pelican, bey der ersten Kerze öffentlich feilgebotten werden. Xanten im Landg. den 25 Nov. 1755.

Zu Rheinberg an des Herrn Posthaltern Kluppel Behaufung steht ein viersize, in Riemen hangende, mit grün Lacken und gelben seidenen Borden versehene Kutsche, so auwendig und hübschen kupfern Knöpfen und Platten, Gläser und Porthiers ausstaviret, aus der Hand zu verkaufen; die dazu Lust habende Herren und Passagiers, belieben also selbigen zu sehen, wann anständig, den Kauf bey den Herrn Posthaltern Kluppel zu treffen.

Den 6 Dec. c., sal Joh. Winandus Waegemans binnen de Stadt Straelen, laeten verkopen alerhande Bouwgereetschap; die daertoe gaedinge hebben, konnen sich alsdan invinden.

De Weduwe van Joan. Keyfers, is van intentie, om op den 4 Dec. c., vrywilliglyk haere gereede goedern ende mobilien te verkopen; jemand daertoe gaedinge hebbende, kan den 5 morgens ten 8 uren, tot Kevelaer invinden, om syn profyt te doen.

Die Erbgen. Michael Walderbangs zu Eleve, wollen ihre alda oben am Steckbahn stehende Behaufung, so denn einen Kohlgarten in zwey Terminen, nemlich den 6 und 20 Dec. a. c. auf der Stadtswaage daselbst, öffentlich, jedoch freywillig, allemahl Nachm. um 3 Uhr reponiren anhangen und verkaufen; weshalb sich Liebhabere dazu einfinden wollen.

Bey dem Kaufmann Wilhelm Creug in Eleve in der Haagischen Straffe im geerönten Gohlau, sind allezeit zu bekommen die beste Englische Collosetten, Austerlins Gros, oder mit hundert Weise, das hundert um 50 st. Elexisch; auch verspricht er dieselbe an Accisbare mit einem Freybrief zu übersenden.

Op den 5 Dec., zullen te Hilden met ten stokkenslag gerechtlyck verkogt worden het paerd, koyen, huysraet hoy en stroy van T. Jeucken, en dertig schaepen van Joh. Simon.

Op den 4 en 5 December curr., zullen een in de Voogdye Gelderland ende Bayen, ten Voordeele van Syne Koningl. Majest. Domainen, eenige gepande Goederen publyckelyk met ten stokkenslag verkogt worden; alle die daertoe Gaedinge hebben om te kopen, konnen hun op die daegen laeten invinden en hun profyt doen.

Den 3 December a. c. Naermiddags ten 2 uren, sollen binnen de Heerlyckheyt Kessel verkogt worden eenige Koeybceften, Schaepen en alderhande huysraet en Bouwgeeteetschap, ten huys van Joost Meerls.

Da bey dem am 3ten November a. c. abgehaltenen primo Termino Distractionis, auf das ad instantiam des Herrn Lieutenants von Müng, ad hastam publicam gebrachte, denen Eheleuten Beckers zuständige, zu Hiesfeldt an der Landstrasse känlich gelegene Wirthshaus, die Stadt Essen genannt, inclusive darin befindlichen Brau- und Fuselkessel samt Zubehör, so auf 682 Rthlr 45 st. ästimiret, 465 Rthlr licitiret worden; und dan der 2te subhastations-Terminus aufm 29 December, Vorm. um 10 Uhr, auf der gewöhnlichen Landgerichtsstube zu Dinslacken abgehalten werden soll; so wird solches dem Publico zu dem Ende hiemit bekant gemacht, damit die dazu Lusttragende, sich alsdan einfinden können. Signatum Dinslacken im Landg. richt den 20 November 1755.

Da bey dem am 3ten November a. c., abgehaltenen primo Termino Distractionis, auf das ad instantiam der Steuer-Receptor zu Götterswickerham ad hastam publicam gebrachte, denen Eheleuten Grossardts zuständige, zu geb. Götterswickerham känlich gelegene so genannte Kalkhoffs Guth, welches auf 415 Rthlr geschätzt, nichts gebotten worden. Und dan 2dus Terminus subhastationis aufm 29 December nächstkünftig, Vorm. um 10 Uhr, hieselbst auf der Landgerichtsstube präfigiret ist; so wird solches dem Publico zu dem Ende hiemit bekant gemacht, damit dieselbige, so dazu Lust haben, sich alsdan einfinden können; auch werden Debitores Eheleute ad videndum dittrahi abgeladen. Sign. Dinslacken im Landg. den 20 Nov. 1755.

Vigore judicialis Decreti, soll ad instantiam des Kaufmanns Elmenhorst aus Amsterdam, & Consorten, contra Schiffer Joh. Henr. von Leuwen, eine diesem zugehörige Quantität guter Thee, und zwar 2 halbe Kisten, 4 Quartkisten und ein halbe Thon mit Thee, wie auch 5 Sack gute Coffebonen, in zwey Terminen, nemlich den 12 und 19 December c., allemahl Vorm. um 10 Uhr, in der Stadt Orsoy aufm Rathhause, öffentlich verkauft, und in ultimo termino dem meistbietenden zugeschlagen werden; Liebhabere können sich alsdenn einfinden und ihren Vortheil suchen; auch die Probe davon beym Kaufmann Koch daselbst vorher zu sehen bekommen; nicht weniger wird Debitor van Leuwen ad videndum dittrahi, hiemit abgeladen. Dinsl. im Landg. den 20 November 1755.

#### XIII. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Da der Bauhof, den Hardonck genant, in der Duffelt im Amte Mehr gelegen, der Aluafchen Familie zugehörend, verkauft, und der Kaufschilling bezahlet werden soll; so werden alle dieselbige, so daran Anspruch zu haben vermeinen, sub poena perpetui silentii abgeladen, um a dato den 1 Dec. c., binnen 6 Wochen, damit bey dem Hn. Waisen-Rentmeistern Gesellschaft zu Eleve, gehörig einzukommen.

Es ist in Num. 46 des Intelligenz-Zettels dem Publico bekant worden, daß dieselbige, so an den vom Visitatoren Sintermann zu Haltneggen, dem Johannen Henricus Höfchen vor 37 Rthlr erblich überlassenen Garten rechtlich zu fordern, solches den 15 November, an Stadtgericht daselbst, sub poena juris, gehörig anzuzeigen haben würden; weilen aber dieser Satz zu spät eingesand worden; Als ist darzu anderwerter Terminus auf den 13 December a. c., Vormittags um 10 Uhr, präfigiret worden.

Nachdem der, der Wittiben Boheminkels in Besel bisher zuständig gewesen, ad distractionem publicam gebrachte, so genannte Wehrlands, oder Jordans Hof in Spellen, in ultimo termino subhastationis den 14 November dem Beckermeister Henr. Wahlkamp als p'us licitanti zugeschlagen, und derselbe wilens ist, den Kaufschilling binnen 3 Wochen, an hiesiges Königl. Landgericht, Vorwarden gemäß, abzuführen; so wird solches dem publico hiemit nicht nur bekant gemacht, sondern auch alle und jede, so an diesem Hof, ex quocunque capite es auch seyen mögte, etwas zu fordern, oder Anspruch haben mögten, abgeladen, in Zeit von 3 Wochen bey hiesigem Königl. Landgericht sich zu melden, und unsträfliche documenta solcherhalb vorzubringen oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf solcher präclusivischer Frist nicht mehr gehört, und dem Ankäufer Auftraat, Brief und Siegel ausgefertiget und der Kaufschilling weiter gehörigen Orts überzahlet werden solle; wornach sich jedermann zu achten. Dinslacken im Landg. den 20 Nov. 1755.

Die

Die Eheleute Johann Peter Juncke haben ihr im Dorffe Boerbe, Gerichts Schwelm gelegenes Haus nebst samt Gärten, an Peter Dahlhaus verkauft: diejenige nun, so an besagten Stücken ein Recht zu haben vermeinen, müssen damit binnen 9 Wochen, in 3en Terminen resp. von 3 zu 3 Wochen, davon der letzte den 15 Junuarii a. f. einfällt, zu Schwelm auf dem Rathhause, Vorm., sub poena praecclusi, einkehren.

**XIV. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.**  
Juffrouw de Weduwe wylen Heer Schepen van Wyck wil, om primo May a. fut., aentretreden; verpagten haer binnen de Stadt Emmerick in de Wolleweevers- Straect gelegen huys, het zelve is met schone Kaemern, reume plaets, Schuur en Stallinge, als ook eenen ruim halven morgen grooten met meer als 130 schoone vrugt- draegende Boomen besetten thuin voorzien; jemand geneegen zynde te pagten, adresseere zich by gedagte Weduwe of den Heer Notaris Goossens tot Emmerick.

Zur gewöhnlichen Musique-Verpachtung pro Anno 1756, wird bey der Königl. Accise-Casse zu Emmerich, Terminus auf den 4 December currentis, Vormittags um 11 Uhr anberahmet; welches denen dazu inclinirenden bekant gemacht wird.

Die Accise-Casse zu Hattingen, wil pro anno 1756, die Musique in der Stadt auf den 6 December a. c., an den meistbietenden verpachten; Liebhabere können sich also dasu Vormittags um 10 Uhr, einfinden.

Die Aufwartung mit der Musique bey der Stadt Plettenberg, vor das Jahr 1756, soll den 9 December anni currentis, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Königl. Accise-Comtoir plus licitanti verpachtet werden; Lusttragende können sich daselbst zur bestimmten Zeit einfinden.

Die Königl. Accise-Casse zu Kervenheim, wird die Aufwartung mit der Musique in der Stadt, Amte und untergehörigen Herrlichkeiten, pro Anno 1756, auf den 12ten currentis mensis & anni, Vormittags um 11 Uhr, öffentlich verpachten; weß Endes sich Lusttragende auf der Accise-Stube einfinden können.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß die Udemische Armen-Gärten, den 11 December, Nachmittags um 2 Uhr, zu Udem aufm Rathhause den Meistbietenden verpachtet werden sollen.

**XV. Gelder / so zu verleihen in Duisburg.**  
Es liegen 50 Rthlr Kirchen-Gelder fruchtlos; wer dieselbe auf Landes-übliche Zinsen und gegen Hypothequen-Ordnungsmäßige Versicherung, verlanget, derselbe kan sich se eher se lieber beym Edelen Magtstrat hieselbst, melden.

**XVI. Persohn / so ihre Dienste anträgt.**  
Der Rad- und Wagenmacher in Eleve, Henrich Zabel, sucht Condition bey einer Herrschaft als Wagenmacher, und kan in Eleve bey Mr Emanuel Gehm, beordert werden.

**XVII. Persohn / dessen Dienst verlanget wird ausserhalb Duisburg.**  
Nachdem Johann Janssen van Hilten in Eleve, seinen Grütters-Knecht gestorben hat, so verlanget derselbe wieder einen andern tüchtigen Knecht; weßhalb derselbe, so dazu Lust hat, sich se eher se lieber angeben kan.

**XVIII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.**  
Nachdem in Sachen des Soldaten Jungbluth wider die Gebrüdere Jungbluths per sententiam de 3 m. p. Citatio Edictalis aller und jeder, so an dem Kauffschilling des zu Selsentirchen gelegenen und von vorged. Jungbluth verkauften Hauses einige praecension haben solten, zu gänglicher Berichtigung dieser Sache erkannt worden; als werden in Kraft vorstehender, zu Bochum, Hattingen und Castrop affigirter Edictal Citation, alle und jede, so an obged. Kauffschilling eine praecension zu haben vermeinen, hieburch edictaliter citiret und abgeladen, daß sie binnen 6 Wochen, und also längstens den 17 Jan. a. f., ihre vermeintliche Berechnung als Acta abgeben und justificiren, sonst aber gewärtigen, daß nach deren Verfließung nicht weiter gehöret, sondern der Kauffschilling juxta sententiam ausgezahlt werden solle. Bochum im Landg. den 18 Nov. 1755.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Adress-Comtoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post-Neutern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.